

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0060/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94130 -
Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 - in Höhe von 48.000
€**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 10.06.2021

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94130 – Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 - in Höhe von 48.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in der Haushaltsstelle 23000.94100 – Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24 - in Höhe von 48.000 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 22500.94130 – Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 – ist im Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsansatz von 15.000 € vorgesehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Der grundlegende Ausbau eines Chemieraumes beläuft sich entsprechend der Kostenschätzung auf 45.000 €. Im Zuge der Planung für den neuen Chemieraum wurde die Inklusion in Betracht gezogen und ein rollstuhlgerechter Platz vorgesehen. In Folge dessen musste eine neue Aufteilung der Schülerplätze vorgenommen werden und somit müssen alle Arbeitsplätze neu mit Wasser/Abwasser, Gas sowie Elektrik/EDV versorgt werden. Die Abluftanlagen, Gasanlagen und Elektroanlagen für den Schülerbetrieb sind fast dreißig Jahre alt, nicht mehr zeitgemäß und benötigen eine dringende Sanierung. Die derzeit verbauten Bodenbeläge entsprechen nicht den geltenden Vorschriften (Rutschgefahr / Säurebeständigkeit). Zur Verbesserung des Raumklimas ist eine abgehangene Decke mit LED Beleuchtung vorgesehen. Aufgrund der derzeit rasant steigenden Preise von Baumaterial sowie Materialknappheit ergeben die vorliegenden Angebote für die auszuführenden Leistungen Gesamtbaukosten von 63.000 €. Baustoffpreise sind aktuell Tagespreise! Eine erneute Kostensteigerung ist nicht auszuschließen. Da die Ausstattung des Chemiekabinetts bereits beauftragt ist, müssen die

Mittel für die bauliche Ertüchtigung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen rechtzeitig beauftragen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in der Haushaltsstelle 23000.94100 – Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24 – in Höhe von 48.000 €. Nach Abschluss der Baumaßnahme Ersatzneubau Haus III und weitestgehender Fertigstellung des Schulhofes am Haus I kann eingeschätzt werden, dass nicht alle verfügbaren Mittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Hauses I benötigt werden. Diese Mittel können zur Deckung herangezogen werden.

gez. i. V. Schilling
Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter